

# Rahmenkonzeption Familien- und Kinderservicebüros im Landkreis Friesland

## I. Ausgangssituation:

In den Städten und Gemeinden des Kreises Friesland gibt es vielfältige, sehr gute Unterstützungsangebote für Familien. Die allgemeine Zielsetzung der Jugendhilfe wird durch unterschiedlichste Maßnahmen und Projekte auf der regionalen Ebene (mit-)getragen. Hierbei gibt es je nach Stadt und Gemeinde jedoch auch regionale Besonderheiten, die in der gemeinsamen Idee einer flächendeckenden, bedarfsorientierten sozialen Handlungsweise beachtet werden müssen.

Diese Rahmenkonzeption soll die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeit vorgeben; jedes FamKi vor Ort wird ausgehend von der Rahmenkonzeption in Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung und der Akteure vor Ort **eine eigene, regionalisierte Konzeption** erstellen und damit sicherstellen, dass unter Achtung der sozialen Strukturdaten, der psychosozialen Hilfsangebote vor Ort, der bestehenden Freizeit- und Aktionsräume und Entwicklungsstrategien der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung eine passgenaue und bedarfsgerechte Konzeption vorgehalten wird.

Die handlungsleitenden Prinzipien der FamKis sind:

- Die FamKis sind Anlaufstelle für alle Familien in der jeweiligen Stadt/ Gemeinde.
- Die Mitarbeiter/innen des FamKi sind offen für die Problemlagen der hilfesuchenden Familien und arbeiten lösungsorientiert.
- sie arbeiten inklusiv;
- sie sind engmaschig mit den sozialen Strukturen der Stadt/ Gemeinde vernetzt;
- sie entwickeln gemeinsam mit den Kooperationspartnern Angebote, die Familien früh und ganzheitlich unterstützen;
- die Angebote sind generationsübergreifend;
- sie unterstützen Mütter und Väter in ihren Elternrollen;
- die Mitarbeiter/innen des FamKi handeln systemisch und ressourcenorientiert, berücksichtigen kulturelle Rahmenbedingungen, sind interkulturell.

## II. Rechtsgrundlagen:

Die Beratungsarbeit leitet sich aus dem Grundsatz der formlosen Betreuung nach § 16 SGB VIII ab. Bei der Vermittlung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsmöglichkeiten findet § 22 SGB VIII Anwendung.

In Verfahren des Kinderschutzes werden die Verfahrensstandards gem. § 8a SGB VIII verfolgt.

## III. Zielgruppe:

Das Famki ist offen für die Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, jungen Volljährigen. Gleichzeitig ist zentraler Auftrag die Nutzung der sozialen Ressourcen vor Ort und die Vernetzung mit den Institutionen, Einrichtungen und Diensten der Städte und Gemeinden, Schulen, Kitas, Schulsozialarbeit, den freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen, Verbänden, Kirchen, Bündnis für Familie, und übrigen Einrichtungen und

Diensten des Gemeinwesens.

#### **IV. Handlungsfelder der FamKis:**

Die Arbeit der FamKis kann in unterschiedliche Handlungsfelder strukturiert werden:

##### **1. Handlungsfeld: Das Famki als 1. Anlaufstelle**

Grundsätzlich verstehen sich die Mitarbeiter/innen des FamKi als 1. Anlaufstelle für hilfeschuchende Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Kooperationspartner. Die pädagogische Beratungskompetenz wird dazu genutzt, eine Anamnese zu leisten, die sozialpädagogische Diagnose durchzuführen und in die Zielformulierung mit dem/ der Hilfesuchenden zu gehen. Wird im Beratungskontext deutlich, dass es spezialisierter Hilfestellungen bedarf, zeigt sich die/ der Mitarbeiter des Famki für eine verantwortungsvolle und mit dem/der Hilfesuchenden abgestimmten Überleitung in die übrigen Leistungsbereiche des Landkreises und/oder Sozialen Hilfen (z.B. Erziehungsberatungsstelle) bereit.

Die Räumlichkeiten des FamKi werden dazu genutzt, dass bedarfsorientierte Sprechzeiten aller Leistungsbereiche des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Kultur angeboten werden. Außerdem kann das FamKi von allen Mitarbeitern/innen des Landkreises als Ort für gezielte Elterngespräche und/oder Informationstreffen genutzt werden. Die Kooperationspartner in den Städten/ Gemeinden können die Räumlichkeiten für eigene Aktivitäten nutzen.

Die FamKis sollen alle Leistungen und Angebote des Fachbereichs in die jeweilige Stadt/ Gemeinde tragen, als 1. Ansprechpartner für Klärung sorgen, die Mittlerfunktion in die übrigen Stellen der Fachverwaltung übernehmen und außerdem gemeinwesenorientierte Angebote zur Stärkung der Sozialen Stadt / Gemeinde in Kooperation mit den Partnern vor Ort realisieren. Familien- und Kinderservice begreift sich an dieser Stelle dienstleistungsorientiert und umfasst Kinderbetreuungsleistungen, finanzielle Leistungen für junge Eltern, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Vermittlung zur Jugendberufshilfe, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Erziehungshilfen.

##### **2. Handlungsfeld: Unterstützung der Erziehung**

Neben gezielten und bedarfsgerechten Angeboten der Familienbildung, die in Kooperation mit den Netzwerkpartnern realisiert werden sollen, ist die Arbeit der FamKis darauf ausgerichtet, mit den Eltern als gleichberechtigte Partner individuelle Unterstützungsformen im Sozialraum zu erarbeiten. Neben Angeboten der Sozialen Gruppenarbeit, die mit den freien Trägern der Jugendhilfe organisiert werden können, sollen Angebote für spezielle Zielgruppen wie z.B. Alleinerziehende, Angebote der Gesundheits- und Bewegungsförderung, Medienerziehung, Kompetenzvermittlung in der Haushaltsführung u.ä. organisiert werden. Auch hierbei gilt es, die sozialen Angebote der Städte/ Gemeinden zu beteiligen und in einem Zusammenwirken zu entwickeln und umzusetzen.

Die dem Landkreis zugehörigen Familienhebammen können sich auf der Plattform des Famkis zur allgemeinen Information, dem fachbezogenen Austausch und der gezielten Unterstützung anbieten.

Das Famki erstellt unter Nutzung der Regiestelle und der örtlichen Kooperationspartner

ein aktuelles Verzeichnis der Unterstützungsangebote vor Ort. Es bietet den Hilfesuchenden Zugang zu einem möglichst umfassenden Beratungsangebot. Das Famki kann hierbei als Mittlerin genutzt werden, weil eine enge Vernetzung mit den sozialen Angeboten vor Ort realisiert ist.

Durch die Einbindung in das Hauptsachgebiet III (siehe Organigramm/ Anlage) ist eine engmaschige Zusammenarbeit mit dem ASD gegeben, so dass in Einzelfällen eine schnelle und bedarfsgerechte Überleitung in die Angebotspalette der erzieherischen Hilfen gewährleistet ist. Die Bezirkssozialarbeiter/innen nutzen die päd. Fachkraft des Famki, um deren Netzwerkstrukturen für die eigene Auftragserfüllung zu nutzen. Gleichzeitig ist das Famki „Türöffner“ der Bezirkssozialarbeit für die Kooperationspartner vor Ort.

Im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern sollen die Versäumnismeldungen mit den betroffenen Eltern(-teilen) erörtert werden. Im Konetxt aufsuchender Elternarbeit soll auf die Wichtigkeit der vorgesehenen U-Untersuchungen hingewiesen werden. Im Falle weiteren Unterstützungsbedarfes versuchen die päd. Fachkräfte diesen einzulösen und/oder an geeignete Stellen zu begleiten.

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden direkt vermittelt. Mit den sozialen Partnern der Stadt/ Gemeinde und den Vereinen und Verbänden sollen spezielle Bildungsangebote für die Zielgruppe erarbeitet werden.

Die im Landkreis bestehenden Angebote der Familienerholung sollen über das Famki bekannt gemacht und im Bedarfsfall vermittelt werden.

### **3. Handlungsfeld: Vermittlung von bedarfsgerechter Tagespflege:**

In Ergänzung zu der Vergabe von institutionellen Kinderbetreuungsangeboten, die von den Städten/ Gemeinden organisiert wird, leistet das Famki in direkter Kooperation die Vermittlung bedarfsgerechter Kinderbetreuung in Form der Tagespflege. Die Mitarbeiter/in des Famki nimmt den Betreuungsbedarf auf und klärt in direkter Zusammenarbeit mit dem HSG II die Vermittlung.

Das Famki entwickelt Sonderformen der Kindertagespflege, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien abgestimmt sind. Bei einer erzieherischen Notwendigkeit der Tagespflegeleistung wird die Bezirkssozialarbeit beteiligt und prüft den weiterführenden erzieherischen Bedarf.

## **V. Personalausstattung und Organisation der FamKis**

Der aktuelle Bestand der Famkis (Stand März 2014) wird für die Arbeit genutzt. Im Laufe der konzeptionellen Umsetzung der Neuausrichtung der FamKis besteht die flexible Möglichkeit der räumlichen Veränderung (z.B. Koppelung mit einem bestehenden Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus o.ä.).

Pro Famki werden 0,5 Ak päd. Fachkraft zur Verfügung gestellt. Diese Personalkapazitäten werden durch die Familienhebammen, die Regiestelle und allen anderen Sachgebieten mit Dienstleistungsauftrag des Fachbereiches ergänzt (Sprechstunden ASD, BuT etc.). Eine Vor-Ort-Vertretung bzw. die reine personelle

Besetzung der Famkis bei Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub) ist derzeit nicht vorgesehen. Die Arbeit der FamKis zeichnet sich durch das persönliche und vernetzte Profil der dort angebotenen Mitarbeiter/innen aus. In Ausfallzeiten ist die telefonische Weiterleitung zum nächsten Famki und/oder dem Fachbereich gesichert, so dass Anfragen/Betreuungsbedarf direkt angenommen und geklärt werden können.

## **VI. Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Um die Zusammenarbeit zu festigen und weiterzuentwickeln, sollte jedes FamKi ein regelmäßiges regionales Arbeitsgruppentreffen mit den wichtigen Kooperationspartner/innen in den Städten und Gemeinden organisieren.

Unter Beteiligung des Controllings, der HSGL III und der FBL sowie der betroffenen Kommune werden quartalsweise Reflexionsgespräche mit dem Team FamKi durchgeführt, um ggf. nachzusteuern und die Dichte und Qualität der Arbeit und Kooperation im FamKi-Bezirk zu verbessern

Die Mitarbeiter/innen des FamKi erstellen jährlich einen Tätigkeitsbericht, aus dem Umfang und Qualität der Arbeit hervorgehen.

Zur Praxisreflexion wird den päd. Fachkräften des FamKi eine regelmäßige Supervision und das Angebot von Fort- und Weiterbildungen gewährleistet.